

Perthes-Gymnasium Friedrichroda

Bewegungsfreundliche Schule, Staatliches
Gymnasium mit bilingualem Zweig Französisch



Perthes-Gymnasium
Engelsbacher Weg 13
99894 Friedrichroda



Friedrichroda, den 23.04.2021

Auswirkungen der „Bundes-Notbremse“ auf den Schulbetrieb

Sehr geehrte Eltern,

aus den Medien haben Sie sicher bereits erfahren, dass mit dem heutigen Tag die vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Veränderungen des Infektionsschutzgesetzes, die sogenannte Bundes-Notbremse, in Kraft treten. Die Veränderungen haben auch Auswirkungen auf den Bereich der Schulen. Die nun für ganz Thüringen geltenden Regelungen hat das zuständige Bildungsministerium unter folgendem Link zusammengestellt <https://bildung.thueringen.de/aktuell/bundes-notbremse-tritt-in-kraft>.

Konkret bedeutet das für das Perthes-Gymnasium, dass es bis auf Weiteres bei der ausschließlichen Beschulung der Klassenstufen 10 bis 12 im Wechselunterricht bleibt. Alle anderen Klassenstufen müssen leider weiterhin vollständig zu Hause lernen. Eine Beschulung der Klassen 5 bis 9 im Wechselmodell wird erst dann möglich, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Gotha für fünf aufeinanderfolgende Tage unter den festgelegten Wert von 165 rutscht. Eine Notbetreuung für die Klassen 5 und 6 wird angeboten.

Neu ab Montag, 26.04.2021, ist damit lediglich die verpflichtende Teilnahme aller Schüler*innen und aller an Schule Beschäftigten an den Schnelltests in der Schule bzw. die Pflicht, eine Bescheinigung einer autorisierten Teststelle am Tag der Testung in der Schule vorzulegen (Montag/Donnerstag), die zu dem Zeitpunkt nicht älter als 48 Stunden sein darf. Wird nicht an den Schnelltests teilgenommen oder kein entsprechender Nachweis vorgelegt, besteht ein Betretungsverbot für das Schulgelände. Über Ausnahmen informieren die Klassenlehrer*innen/Stammkursleiter*innen.

Die weiteren Auflagen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Abstand, Händewaschen, Lüften, Maskenpflicht) sind trotz der Testpflicht auch weiterhin gültig und zu beachten.

Nun noch eine Information zu Bildungsangeboten in den Sommerferien, die Eltern bei den Schulelternsprechern nachgefragt haben. Das zuständige Ministerium hat in einem Schreiben am 08. März 2021 darüber informiert, dass Ferienkurse in den Sommerferien angeboten werden sollen. Diese Angebote werden freiwillig und durch externe Bildungspartner zu realisieren sein. Weitere Informationen gibt es dazu derzeit nicht. Auf keinen Fall wird es verbindliche unterrichtliche Angebote geben, um den ausgefallenen Stoff nachzuholen. Eine Verkürzung der Sommerferien ist ebenfalls nicht geplant.

Abschließend noch eine Bitte an alle Eltern, die mit den festgelegten Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schule nicht einverstanden sind: Schulleitung und die Lehrer*innen der Schule sind dazu verpflichtet, gesetzliche Regelungen umzusetzen. Es gibt keine Handlungsspielräume. Eventuelle Beschwerden, Gegendarstellung, Gefahrenbeschreibungen richten Sie deshalb bitte an die verantwortlichen Stellen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Heike Haun-Jenoch
Schulleiterin